

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht Existenzsicherung 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Schwellen- effekte und der Entwicklung der fiskalischen Belastung des Mittelstands (Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015)

vom 2. Mai 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht Existenzsicherung 2015 unter besonderer Berücksichtigung der Schwelleneffekte und der Entwicklung der fiskalischen Belastung des Mittelstands (Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015) wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 2. Mai 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015 überweist der Kantonsrat die folgende Bemerkung an den Regierungsrat:

Der Kanton gibt die Höhe der Richtprämie Mitte November bekannt.